



Eckpunkte zur Einführung von Studienbeiträgen

Erläuterungen zu Ausnahmen und Befreiungen



Regelungen im Einzelnen

Zu

- Ausnahmen von der Beitragspflicht
- Befreiung und Ermäßigung aus sozialen Gründen
- Befreiung und Ermäßigung wegen besonderer Leistungen
- Gremien zur Qualitätssicherung



Ausnahmen von der Beitragspflicht

- Beurlaubung
- Praxis- oder Auslandssemester
- praktisches Jahr nach Approbationsordnung für Ärzte
- ausschließlich Doktorand oder Doktorandin
- ausschließlich in Studiengang immatrikuliert, der nur mit Mitteln Dritter finanziert ist
- besondere Beiträge für Gast- und Zweithörer, Weiterbildungsstudiengänge, bei gleichzeitiger Einschreibung an mehreren Hochschulen mit Beitragspflicht sowie bei gemeinsamen Studiengängen mit anderen Hochschulen



Befreiung und Ermäßigung aus sozialen Gründen

- ausländische Studierende im Rahmen internationaler und zwischenstaatlicher Abkommen sowie Vereinbarungen, die Beitragsfreiheit gewähren
- wenn Einziehung aufgrund besonderer und unabweisbarer Gründe zu einer unbilligen Härte führen
- Pflege und Erziehung von minderjährigen Kindern
- studienzeitverlängernde Auswirkungen einer Behinderung oder schweren Erkrankung
- ausländische Studierende mit beschränkter Arbeitserlaubnis und ohne Anspruch auf Studiendarlehen (V-Rektorat)



Befreiung und Ermäßigung wegen besonderer Leistungen

- Mitwirkung als gewählte Vertreterin/gewählter Vertreter in Organen von Hochschule, Studierendenschaft, Fachschaft, Studentenwerk
- Wahrnehmung des Amtes der Gleichstellungsbeauftragten
- Wahrnehmung des Amtes des/der Behindertenbeauftragten (V-Rektorat)
- Angehörige der A-, B- und C-Kader der NRW-Olympiastützpunkte
- Studienabschluss in der Regelstudienzeit und Zugehörigkeit zu den besten 10% des jeweiligen Prüfungsjahres des Studienganges (V-Rektorat)
- ausländische Studierende mit Stipendium von einem deutschen Stipendiumsgeber (V-Rektorat)



Gremien zur Qualitätssicherung

Zentrales Kontrollgremium

- Überprüfung der Qualität der Lehr- und Studienorganisation
- Kontrolle der Verwendung der Studienbeiträge
- Identifikation von tatsächlichen und absehbaren Mängeln
- Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung
- **12 stimmberechtigte Mitglieder, davon 6 Studierende (V-Rektorat)**

Gremien auf Fachbereichsebene (V-Rektorat)

- **Konzepte und Vorschläge zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen**
- **Empfehlungen zur Verwendung der Studienbeiträge**
- **Hälfte der Mitglieder Studierende**